



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des
Kulturausschusses am 29.09.2021**

öffentlich

Ort: **Konzerthalle Ulrichskirche,
Christian-Wolff-Straße 2,
06108 Halle (Saale),**

Zeit: **12:01 Uhr bis 12:38 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnehmerverzeichnis**

Anwesend waren:

Mitglieder

Kay Senius	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 12:04 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Jane Unger	Leiterin Fachbereich Kultur
Sarah Lange	Stellv. Protokollführerin

Gäste

Uta van den Broek	Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
-------------------	---

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Martin Bochmann	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Frau Fischer-Bühnemann zum TOP 4.1**

Frau Fischer-Bühnemann, Vorstandsmitglied der Gesellschaft der Freunde der Oper und Ballett, fragte, ob die Ausschussmitglieder die Stellungnahme vom 13. September 2021, von der Gesellschaft zur Kulturausschusssitzung am 8. September 2021 zur Kenntnis erhalten haben.

Herr Senius antwortet, dass der Inhalt des Briefes bekannt ist.

Frau Fischer-Bühnemann fragte Frau Dr. Wünscher, weshalb es der Zustimmung des neuen amtierenden Intendanten bedarf, wenn es um die Beurteilung der 30-jährigen Bühnentätigkeit von Frau Berndt geht.

Herr Senius wies darauf hin, dass Frau Dr. Wünscher dazu nicht Stellung nehmen muss.

Frau Fischer-Bühnemann bat um ein positives Votum.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sondersitzung des Kulturausschusses wurde von **Herrn Senius**, dem Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Senius

Ich komme zur Feststellung der Tagesordnung. Von der Tagesordnung ist nach meiner Information nichts zu nehmen. Auf die Tagesordnung ist auch nichts zu setzen und Änderungen und Ergänzungen gibt es auch nicht. Deshalb bitte ich um Beschluss der Tagesordnung. Bitte Frau Dr. Wünscher, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Wünscher

Herr Vorsitzender, Frau Dr. Marquardt, ich habe eine Frage: Warum heute diese Sitzung stattfindet? Wir haben das letzte Mal einen Beschluss gefasst, mit einer Vertagung um ein Jahr. Es wurde jetzt argumentiert, auch in der Stellungnahme von Herrn Schreyer, es würde ein neuer Sachverhalt vorliegen. Diesen neuen Sachverhalt kann ich nicht erkennen, und ich beantrage deshalb, aus formalen Gründen, dass wir das, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung nehmen, und zusätzlich möchte ich nochmal auf unsere Richtlinie verweisen.

Ich erinnere Sie daran und das steht in Paragraf 2: Nach Feststellung der in Paragraf 1 Ziffer 1 bis 3 genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten. Also, da ist nicht nur einer gemeint, sondern mehrere, die in der TOOH vorhanden sind und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor. Also, ich möchte hier feststellen, dass auch diese Formalie, dass die Intendanten der TOOH, die dort jetzt sind, sozusagen dazu befragt werden müssen. Und es kann nicht sein, das habe ich das letzte Mal schon gesagt, dass eine dürftige Stellungnahme eines Interims, irgendwie stellvertretenden Intendanten, dann hier der Maßstab genommen wird. Also, wir haben hier in diesem einen die Stellungnahme des Freundeskreises, wir haben eine Stellungnahme von diesem Statthalter für den Intendanten Lutz, und wir haben die Stellungnahme einer Wirtschaftsprüferin. Und das ist unsere Expertise in künstlerischer Hinsicht zur Verleihung dieses Titels. Da kann ich nur sagen: Auf diese Art und Weise verramschen wir den Titel, bevor wir ihn vergeben haben, und ich möchte jetzt gerne eine Stellungnahme von der Verwaltung, wie wir damit umgehen wollen, dass der Paragraf 2 unserer Richtlinie, die wir gerade erst beschlossen haben, nicht erfüllt wurde. Und ich hätte mir gewünscht, wenn dann diese Sitzung heute schon stattfindet, mit diesen Begründungen, die Sie uns gegeben haben, dann hätte ich mir gewünscht, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung so robust gemacht wird, dass wir heute ordentlich darüber reden können. Aber das ist leider nicht der Fall.

Herr Senius

Würden Sie beginnen, Frau Dr. Marquardt? Ich würde dann noch was sagen zur Einberufung der Sondersitzung des Kulturausschusses. Beginnen Sie bitte.

Frau Dr. Marquardt

Ich würde gerne auf den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung eingehen. Denn in unserer Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse ist vorgesehen, dass man vertagen kann, aber es ist keine konkrete Frist explizit vorgesehen. Das heißt: Üblicherweise vertagt man auf die nächstmögliche Sitzung unter Einhaltung der Einladungsfrist, und das Gremium kann selbstverständlich seine Tagesordnung selber bestimmen. Das heißt, man muss nicht so lange warten. Außerdem ist das so, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung beschlossen wurde, aber nicht eine Beschlussvorlage abgelehnt. Das heißt, es brauchte keine neuen Erkenntnisse. Allerdings muss man auch feststellen, dass die Begründung für die Vertagung sich herausgestellt hat als nicht stichhaltig, und deshalb haben wir gesagt: Dann müssen wir nochmal drüber reden. Es gibt keine Begründung für eine Vertagung und schon gar nicht für eine Vertagung in dieser Länge.

Und zweitens, denke ich, müsste man erstmal die Tagesordnung beschließen und auch die Beschlussvorlage aufrufen, um dann zu besprechen, wie ist dieses Votum zustande gekommen. Denn nach meiner Kenntnis wurden die Intendanten alle befragt, auch wenn das nicht explizit in dem Schreiben ist. Aber dazu ist Frau van den Broek hier als Gast, kann Rede-recht bekommen und kann auch beantworten die Fragen. Deswegen bitte ich die Tagesordnung so zu lassen, wie sie vorgeschlagen wird.

Herr Senius

Ich darf bloß insoweit ergänzen, hinsichtlich dem, was ich Ihnen auch mitgeteilt habe. In den Aussagen im letzten Kulturausschuss gab es nach der Einlassung, dass der gegenwärtige Intendant nicht informiert war, nach der Abstimmung eine Widersprüchlichkeit, indem ein Ratsmitglied darauf hingewiesen hat, dass man das gerade recherchiert hat und bestätigt wurde, dass der gegenwärtige Intendant doch informiert war. Das war für uns dann Anlass, schriftlich nachzufragen, was denn jetzt richtig ist. Das Antwortschreiben von Herrn Walter Sutcliffe habe ich Ihnen zugeleitet und damit auch die Begründung, warum es zur heutigen Sonderausschusssitzung kommt.

Das war jetzt sogleich eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag und wenn es keine weiteren Reden und Gegenreden mehr gibt, dann würde ich über die Tagesordnung jetzt abstimmen wollen. Das ist nicht der Fall, dann frage ich die Stadträte, ob der Tagesordnung so zugestimmt werden kann, dann bitte ich ums Handzeichen. Ach so, Entschuldigung, das war jetzt keine böse Absicht. Nein, dann, ja, dann entscheiden wir über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Wünscher. Wer dem Antrag von Frau Dr. Wünscher zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 3. Wer stimmt dagegen? 8 dagegen, dann sind keine Enthaltungen möglich und damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. Auch 8. Wer ist dagegen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen gibt es keine; damit ist der Tagesordnung so zugestimmt.

-Wortprotokoll Ende-

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"
Vorlage: VII/2021/02882
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 08.09.2021**

Herr Schöder stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Herr Senius sagte, dass er die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4.1 vornehmen wird.

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 8. September 2021, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"
Vorlage: VII/2021/02882**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Senius

Wir kommen jetzt zu den Beschlussvorlagen und es ist beantragt, Nichtöffentlichkeit bei der Behandlung der Beschlussvorlage herzustellen. Wenn ich in die Geschäftsordnung reinschaue, dann ist abschließend aufgeführt, wann die Öffentlichkeit auszuschließen ist, und Sie kennen die Geschäftsordnung. Wenn es um Personalangelegenheiten und so weiter geht oder um persönliche Eingabeangelegenheiten etc., dann ist im Regelfall die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ansonsten nur, wenn berechnigte Interessen Einzelner berührt werden. Ich kann das bei dem Sachverhalt nicht sehen. Möchte aber. Bitte?

-Zwischenrufe-

Herr Senius

Es geht um Personalangelegenheiten. Herr Schöder, wir können es kurz machen. Ich würde gerne über die Frage, ob öffentlich oder nicht öffentlich verhandelt werden soll und beschlossen werden soll, würde ich gerne das Votum der Stadträte dazu einholen. Ich frage deshalb die Stadträte, ob der Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil verschoben werden soll, dann bitte ich ums Handzeichen. 2, 3 Ja. Wer ist dagegen? 6, 7. Und Enthaltungen? Eine. Dann ist bei einer Enthaltung, 3 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen wird der Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil behandelt.

Möchte die Verwaltung nochmal einführen in den Tagesordnungspunkt?

Frau Dr. Marquardt

Ich habe das letzte Mal eingeführt. Ich denke, das Anliegen ist bekannt. Es geht nur darum, die offenen Fragen zu beantworten und deswegen würde ich bitten, dass Frau van den Broek zu dieser Frage, ob die Einbeziehung aller Intendanten, eine Antwort gibt, wenn sie Rede-recht bekommt.

Herr Senius

Ja, ich frage die Stadträte. Gibt es Einwendungen gegen die Erteilung des Rederechts an Frau van den Broek? Ein Einwand. Wer ist dafür, dass das Rederecht erteilt wird? Enthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist Frau van den Broek das Rederecht in der Sondersitzung erteilt. Bitteschön Frau van den Broek. Um auf diese Frage zu antworten, richtig.

Frau van den Broek

Sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte, es geht hier um die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersängerin. Das haben wir im Haus sehr ordentlich und intensiv besprochen, und zwar im gesamten Direktorium. Das setzt sich zusammen aus allen künstlerischen Leitern der Sparten, und dann wollten wir richtlinienkonform auch arbeiten. Sie kennen sicherlich die Gewaltenteilung an unserem Haus. Ich bin kaufmännische Geschäftsführerin, die Intendanten sind die künstlerischen Leiter der Sparten. Zwischen uns steht die Geschäftsordnung, die mir verbietet, künstlerisch etwas zu bewerten. Umgedreht dürfen die Intendanten kaufmännisch, ja, das ordinäre kaufmännische Geschäft nicht führen. So, mit der Situation sind wir umgegangen. Wir haben uns im Direktorium getroffen, wir haben es zwei Mal besprochen, und der damalige stellvertretende Intendant, Maximilian Grafe, bekam den Auftrag, die Vorlage zu erarbeiten und den Vorschlag zu erarbeiten, den letztendlich Maximilian Grafe und auch ich unterschrieben haben. Damit sind wir meines Erachtens richtlinienkonform. Jetzt könnte man überlegen, ob man über den Paragraf 2, das im Wege der Auslegung so auslegen kann, dass alle Intendanten hätten unterschreiben müssen. Ich verstehe es nicht so. Wir haben es im Haus nicht so übersetzt, sondern uns genügte die Unterschrift von einem stellvertretenden Intendanten, weil der damalige Intendant, also die damalige Intendanz, nicht besetzt war. Vielen Dank.

Herr Senius

Vielen Dank, Frau van den Broek. Gibt es Nachfragen an Frau van den Broek? Das ist nicht der Fall. Gibt es noch irgendwelche Ergänzungen Ihrerseits? Ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? Bitte Frau Müller.

Frau Müller

Ja, also, ich wollte dann auch nochmal was dazu sagen. Also, gleich vorab, meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, dass Frau Berndt Kammersängerin werden soll. Ein paar Worte kann ich mir dazu aber doch mal nicht verkneifen, weil wir uns jetzt hier alle miteinander in einer Situation befinden, die hätten wir uns tatsächlich sparen können, und ich glaube, da muss auch mal jeder vor seiner Haustür kehren. Ich versuche, das mal ein bisschen auseinander zu klamüsern. Wir haben die Richtlinie im Stadtrat, ich sage tatsächlich, das war ein Fehler, dass wir im Stadtrat diese Richtlinie beschlossen haben. Der Stadtrat sollte sich mit sowas überhaupt nicht befassen. So, das ist das eine.

Jetzt haben wir aber die Richtlinie und mit der müssen wir auch umgehen, und da muss ich auch dazu sagen, trotzdem wir dem auch zustimmen, Frau Wünscher hat im Kern ihrer Kritik auch leider nicht ganz unrecht und letzten Endes war es ein Kommunikationsproblem, was auf vielen Seiten irgendwo lag. Ich sag nur, im Kulturausschuss ist die Diskussion gelaufen wie sie gelaufen ist. Danach gab es eine Mail des Fördervereins, wo alles schön erklärt wurde, wie das zustande kam. Hätte man auch mal vorher machen können, hätte man sich die Diskussion erspart. So, auch seitens der TOOH hätte die Kommunikation anders laufen können, man hätte auch die Vorlage anders einbringen können. Man kann das so machen, dass man grob formal das alles erfüllt, man hätte sich aber auch viel mehr Mühe geben können. Ob es jetzt zum Beispiel unbedingt angemessen ist, einen Text zu Frau Berndt einfach von Wikipedia zu kopieren und sozusagen die Vorlage ohne weitere Worte, ohne mal mit den Leuten zu reden, sozusagen dem Stadtrat hinzuklatschen, war jetzt auch nicht so besonders günstig, würde ich jetzt mal sagen. Hätte man anders machen können.

Nichtsdestotrotz, ich glaube, das sind letzten Endes Sachen, da muss man sich jetzt auch nicht mehr wirklich drum streiten. Ich glaube, es ist auch nicht zielführend, sich jetzt darüber zu streiten, wer hat wann, wo, was gesagt. Im Endeffekt stehen wir jetzt hier alle vor einer Situation, wo wir drohen, Frau Berndt in die Bredouille zu bringen, wo auch Herr Sutcliffe in der Bredouille ist, in die er nicht reinwollte und auch nicht reingehört. Insofern treiben wir das hier nicht auf die Spitze. Aber ich will trotzdem sagen, ganz Unrecht hat Frau Wünscher nicht, und wir sagen auch ganz deutlich mit unserem positiven Votum, beim nächsten Mal bitte anders. So, und das in alle Richtungen.

Und was ich auch mal noch dazu sagen will, weil ich gerade sage beim nächsten Mal, ich muss auch mal, ich habe mich ja dann wirklich auch mal, man hätte es tatsächlich bei der Diskussion, als wir die Richtlinie beschlossen haben schon machen sollen. Ich bedauere das auch, dass ich es damals nicht gemacht habe. Wir haben da auch gepennt an der Stelle. Ich habe dann erst später angefangen, mich wirklich auch mal damit zu befassen, was ist eigentlich ein Kammersänger oder eine Kammersängerin, wo kommt das her. So, und da muss ich jetzt auch mal im 21. Jahrhundert die Frage stellen, ohne wirklich und das bitte ich jetzt wirklich auch, genauso zu verstehen, das ist keine Despektierlichkeit und will auch niemanden auf die Füße treten. Aber, ich glaube, man muss zumindest auch mal darüber nachdenken dürfen, ob im 21. Jahrhundert wirklich aus der Zeit gefallene Rituale wie Kammersänger und Kammersängerinnen noch unbedingt angebracht sind, ob man sowas wirklich noch braucht. Letzten Endes kommt das aus einer Historie, wo ein Sänger, damals noch meistens Sänger, Frauen hatten es da auch noch nicht so, oder mit Frauen war da auch noch nicht so ausgeprägt, dass sozusagen ein Kammersänger in den Privatgemächern eines aristokratischen Fürsten gesungen hat, und zwar nur für den aristokratischen Fürsten und das Ganze auf absoluter Loyalität beruhte, auf, im Grunde man war Günstling eines aristokratischen Herrschers und durfte in seinen Privatgemächern singen. Ob wir das heute noch brauchen, ich weiß, heute ist es ein bisschen anders, aber, also, ich fremdle, ehrlich gesagt, auch ein bisschen damit. Ich glaube, wir wissen auch, dass man inzwischen in halb Theaterdeutschland wirklich auch Strukturdiskussionen führt, die finde ich auch in Ordnung. Im 21. Jahrhundert, ein bisschen progressiver kann es auch in den Theatern zugehen und, wie gesagt, ob man Kammersänger- und Kammersängerinnentitel unbedingt noch braucht, würde ich zumindest gerne mal in wirklich eine offene Diskussion stellen wollen, und eigentlich würden wir gerne diese ganze Richtlinie auch wieder rückabwickeln und vielleicht können wir im Stadtrat auch, wenn die Zeit ist und wenn wir uns wieder damit befassen können, mal zu so einer Diskussion kommen, mit der TOOH. Vielen Dank.

Herr Senius

Vielen Dank, Frau Müller. Frau Müller, erlauben Sie mir eine Anmerkung. Wir haben uns vor wenigen Monaten diese Richtlinie gegeben. Mehrheitliche Entscheidung im Stadtrat. Damit ist sie so lange, wie sie noch nicht aufgehoben oder geändert wurde, letztendlich gültig und zumindest, ich spreche für mich, ich fühle mich an diese Richtlinie gebunden. Ich konnte auch kein Verfahrensfehler sehen in dem Prozedere, in dem der Vorschlag gemacht wurde. Deshalb, wenn eine Fraktion das Bedürfnis hat, die Richtlinie zu ändern, dann können wir darüber gerne reden, wenn ein entsprechender Beschlussantrag gestellt wird. So, gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schöder bitte.

Herr Schöder

Also, ich werde erstmal nicht sagen, wie wir entscheiden oder wie ich entscheide. Das ganze Thema ist für mich absolut unsäglich, und ich hätte gerne im nicht öffentlichen Teil, wäre ich gerne noch intensiver drauf eingegangen, auf die Zusammenhänge, auf die Geschichte, auf die Historie dieser ganzen, dieser unsäglichen Vorgabe, die von der Verwaltung kam. Frau Marquardt, Sie haben das eingebracht, Ihre Idee war es bestimmt nicht. Die Idee war von jemand anders. Es war auch ein anderer Kollege mal vorgestellt, als eventuell für den Titel,

dass sie den Titel bekommt. Und ich hatte damals das Gefühl, es hat alles was mit Günstlingswirtschaft zu tun. Jetzt sage ich es doch und das hat mir an der ganzen Geschichte überhaupt nicht gefallen. Ich gönne jedem Sänger, das sind alles Kollegen von mir, mit denen ich ewig lang auf der Bühne gestanden habe, eine Ehrung. Ich widerspreche der hochgeschätzten Frau Müller, ich sehe das anders. Ein Kammersängertitel, ich habe damals auch, also, die unsägliche Ordnung hier, Regelung hier erstellen sollten, mussten, zumindest mit reingebracht, dass man auch die Musiker bedenkt, Kammermusiker, Kammervirtuose, Kammertänzer. Es hat in dieser Geschichte, hier geht's nicht um aristokratische Geschichten oder um ein altes dickes Ei. Nein, es geht um Wertschätzung. Es geht um eine Wertschätzung, die nichts kostet. Dass man sich bedankt bei jemanden, der jahrelang oder wie auch immer durch eine hervorragende jetzige Leistung dieser Stadt oder den Bürgern eine Leistung gebracht hat, und dazu sagt die Stadt dann Danke, mit einer Ehrung.

Da gibt es auch Leute, die nicht nur 30, die auch 40 Jahre hier tätig waren und die, ja, einfach nach Hause geschickt wurden. Es gibt große Unterschiede diesbezüglich. Und das erste große Votum von uns allen hier im Kulturausschuss war damals, wir brauchen so eine Regelung nicht. Es ist jahrelang so gelaufen, dass ein Vorschlag kam, ein sinnvoller Vorschlag, und dann kam das im Stadtrat, und das ist erledigt worden und man hat selten diskutiert. Die Diskutiererei ist durch Sie, Frau Marquardt, durch diese unsägliche Vorlage gekommen. Was haben wir dort diskutiert. Hin und her. Ich fand das fürchterlich. Und deswegen habe ich vorhin gesagt, ich hätte gerne die Nichtöffentlichkeit, weil es die Frau, weil es das ganze System, die TOOH und auch die Frau, die jetzt vorgeschlagen wurde, die Anke, dass das die beschädigt. Ich finde das, also, peinlich, das ganze System.

Und ich würde dem auch zustimmen, was Frau Müller gesagt hat. Irgendwann demnächst im Stadtrat stellen wir den Antrag, das ganze Ding wieder zu canceln. Ja, es ist unwürdig. Und die... Andererseits kann ich das, was die Frau Dr. Wünscher gesagt hat, nur unterstützen. Wir haben mal einen Beschluss gefasst, an einem Beschluss rumzudiskutieren ist ja wie Frau Merkel, die nach Erfurt gefahren und sät den Ministerpräsident, obwohl es eine eindeutige, ein eindeutiges Votum der Abgeordneten gab. Was ist hier ein Beschluss überhaupt noch wert? Die Frage stelle ich also unbedingt, und Sie sind ein bisschen unruhig, okay.

Herr Senius

Herr Schöder, erlauben Sie mir nochmal, das zu wiederholen. Ich glaube, ich habe ausgeführt, warum es für uns und ich sage uns, weil das die Verwaltung und den Ausschussvorsitzenden betrifft, warum es für uns einen Anlass gab, nochmal den Kulturausschuss mit dieser Angelegenheit zu befassen. Das ist, glaube ich, hinreichend erklärt, und ich habe es Ihnen auch allen, damit überhaupt keine Missverständnisse aufkommen, habe ich es Ihnen auch allen nochmal geschrieben.

Herr Schöder

Herr Senius, hochgeschätzt, lieber Kollege. Ja okay, Entschuldigung.

Herr Senius

Punkt eins. Punkt zwei, ich halte es für nicht angezeigt, jetzt im Endeffekt, bei Bestehen der Richtlinie, plötzlich die Richtlinie infrage zu stellen. Das kann man machen, wenn es auf der Tagesordnung steht und wenn ein entsprechender Beschlussantrag vorliegt, werden wir uns in der Gesamtheit des Stadtrates damit nochmal beschäftigen müssen. Aber ich halte es schon für problematisch, wenn wir im Endeffekt dann konkrete Vorschläge zum Anlass nehmen, unseren Unmut an einer Regelung, die wir uns mehrheitlich im Stadtrat gegeben haben, abzarbeiten und das dann als Anlass nehmen, sowas gegebenenfalls abzulehnen. Jeder darf natürlich ablehnen, aber ich persönlich halte es für nicht richtig und auch nicht für systemgerecht. Soweit nur dazu.

Herr Schöder

Okay, aber das ist eine Wortmeldung von mir, und ich kann hier sagen, was ich denke.

Herr Senius

Natürlich.

-Zwischenrufe-

Herr Schöder

Zum anderen ist es einfach so, ich war gerade dabei, auf Frau Dr. Wünscher einzugehen. Die Formalie ist effektiv nicht erfüllt. Punkt. Und diese Winkelzüge, die jetzt stattfinden, also juristischer Art hier, also die Frage des Themas. Wir haben eindeutig gesagt, zu diesem Thema soll ein Jahr später...

Herr Senius

Herr Schöder, ich verahre mich jetzt gegen Ausdrücke wie Winkelzüge. Es ist kein Winkelzug. Wir haben, glaube ich, sehr transparent dargelegt, wie wir das beurteilen und wie wir das sehen. Sie haben dazu, das nehme ich zur Kenntnis, eine andere Meinung. Das nimmt Ihnen auch keiner, diese Meinung. Aber bitte bezeichnen Sie unser Vorgehen hier im Ausschuss, in Abstimmung mit Verwaltung und mit dem Rechtsamt der Stadt, nicht als juristischen...

Herr Schöder

Okay, ich nehme das Wort Winkelzug zurück, in der Sache meine ich dasselbe, bloß anders vielleicht formuliert. Ja, de facto steht, wir haben einen Beschluss gefasst, der jetzt nicht durchgeführt wird, und das ist mein Protest. Da ist eindeutig eine zeitliche Festlegung gegeben, ein Jahr später. Da kann ich das nach diesem Beschluss nicht einfach drehen und nö, die Rechtslage ist eine andere. Wir haben aber einen Beschluss gefasst, wir haben eine Meinung, eine gemeinschaftliche, mehrheitliche Meinung gefunden und dazu möchte ich gerne, dass wir dazu stehen.

Herr Senius

Ich habe jetzt die Wortmeldung von Frau Schmidt und dann Frau Dr. Wünscher, bitte.

Frau Schmidt

Danke. Ich sehe mich jetzt doch genötigt, auch was dazu zu sagen. Ich habe einfach auch ein Problem mit diesen Vorgängen, weil ich das Gefühl habe, nicht gut informiert zu sein. Das, worum wir hier streiten, betrifft außerdem zwei Seiten. Das eine ist der inhaltliche Part, über den ich auch sehr gerne nicht öffentlich diskutiert hätte bzw. mich, mir einfach die Argumente da sehr gerne zu angehört hätte. Die Gelegenheit haben wir nun leider nicht, und es wäre mir sehr wichtig, dass das auch, wäre mir wichtig gewesen, dass das nicht öffentlich passiert, weil ich auf keinen Fall möchte, dass Anke Berndt in irgendeiner Weise durch so eine Diskussion hier beschädigt wird in ihrem Ruf und in dem, was sie 30 Jahre lang hier an der Oper geleistet hat.

Das, unabhängig davon, ob preiswürdig oder nicht, wirklich, es geht einfach nur um die Leistung und dass man jetzt mit dieser ganzen Diskussion da irgendwie eine Person mittendrin zerreibt, ich wäre froh gewesen, wenn wir da hätten Ruhe reingebracht und einfach später in Ruhe über diesen Titel hätten entscheiden können. Schließlich haben wir eine Richtlinie, in der der Stadtrat zumindest sein Okay gibt, und bisher erlebe ich es immer, dass wir uns da sehr zurückhalten, was künstlerische Bewertungen betrifft, weil uns das nicht zusteht. Aber eins, um das möchte ich bitten, und da geht's um die Formalitäten und das können wir hier öffentlich auch diskutieren.

Wenn in der Richtlinie steht, die Intendanten müssen sich abgesprochen haben, dann möchte das doch bitte auch transparent an mich irgendwie kommen, dass ich nachvollziehen kann, okay, hier gab es tatsächlich unter den Intendanten und Geschäftsführern eine Abwägung. Und hier wurde diskutiert und genau der Vorwurf, hier gibt es einen kopierten Text, den ich mir auch im Internet ziehen kann, was ich ja ohnehin mache, wenn so eine Vorlage ist, dass ich mich im Internet informiere. Das ist tatsächlich ein bisschen armselig, muss ich sagen. Das ist wirklich schade, dass das so gelaufen ist. Gerade wenn wir mal zurückschauen, was jetzt alles, was die TOOH betrifft, hinter uns haben, hätten wir da an der Stelle ein bisschen sensibler rangehen müssen. Ich bedauere, dass ich jetzt, dass mir die inhaltliche Diskussion fehlt.

Herr Senius

Frau Dr. Wünscher bitte.

Frau Dr. Wünscher

Ich möchte das nochmal bekräftigen, was Frau Schmidt eben gesagt hat. Der Paragraph 2 unserer Richtlinie ist nicht erfüllt und wenn der Ausfluss einer zweimaligen Direktoriumssitzung dieser halbseitige Text ist, der auch noch aufgehübscht ist und zu Teilen nicht richtig ist, also dann, also das geht einfach nicht. Jetzt zu sagen, wir haben zweimal getagt. Das kann jeder sagen. Ich hätte das gerne dokumentiert und ich bitte auch darum, dass uns das nachträglich, dass wir das nachträglich sozusagen nachprüfen können, was dort stattgefunden hat, mit wem. Einfach zu sagen, es hat stattgefunden, und dann habe ich aber diesen dürftigen Text, mit zwei Unterschriften, von jemanden, der gerade erst angekommen war und nun schon wieder weg ist, also das kann nicht unserer, das kann nicht unser Anspruch sein. Das ist Verramschung dieses Titels. Ich betone es nochmal.

Herr Senius

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitteschön Frau Rühlmann.

Frau Rühlmann

Ich glaube, ich habe vor allem ganz viele Fragezeichen. Ich höre jetzt mehrfach, die Richtlinien wären nicht erfüllt, gleichzeitig höre ich die Aussage von der Geschäftsführerin, es gab diese Besprechungen. Es ist doch ein ganz Leichtes, das zu überprüfen. Ich weiß nicht, warum wir jetzt hier noch so ewig darüber diskutieren. Es wird davon Protokolle geben, davon gehe ich aus. Diese Protokolle kann man, wenn man das wirklich möchte, sich einsehen lassen, wobei ich auch nicht weiß, warum man so einer Aussage per se misstraut, aber gut. Das kann man überprüfen. Das heißt, es sind ganz klar überprüfbarer Fakten.

Dann hörte ich jetzt schon immer wieder, man möchte ja doch mal inhaltlich reden. Also, wollen wir jetzt doch die künstlerische Leistung im Stadtrat bewerten? Das wurde doch eigentlich immer gerade abgelehnt. Das würde ich auch gerne nochmal wissen. Was denn genau die inhaltliche Sache ist, über die man gerne reden würde, ob jetzt öffentlich oder nicht öffentlich? Ich verstehe nicht mehr, worum es hier geht.

Herr Senius

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann würde ich zur Abstimmung kommen. Ich frage die. Bitte.

-Mikrofon aus-

Herr Senius

Sehr gerne, jawohl, Frau Lange hat das aufgenommen und wird das liefern. Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage die sachkundigen Einwohner. Der Beschlussvortrag lautet: Der Stadtrat verleiht der Solosopranistin Anke Berndt für ihre herausragende künstlerische Lebensleis-

tung den Ehrentitel „Kammersängerin“. Wer von den sachkundigen Einwohnern kann sich der Beschlussvorlage anschließen, den bitte ich ums Handzeichen. 2, 3, 4. Ich hatte Sie gesehen Frau Rühlmann. Dagegen? Wir haben bloß 4 sachkundige Einwohner. Damit ist es einstimmig. Ich bedanke mich.

Ich frage die Stadträte. Wer dem Beschlussvorschlag zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. 8. Wer ist dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Damit ist die Beschlussvorlage angenommen und der Verleihung des Ehrentitels an Frau Anke Berndt damit zugestimmt.

-Wortprotokoll Ende-

zu 4.1 Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"
Vorlage: VII/2021/02882

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat verleiht der Solosopranistin Anke Berndt für ihre herausragende künstlerische Lebensleistung den Ehrentitel „Kammersängerin“.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Senius beendete den öffentlichen Teil der Kulturausschusssondersitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin